

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 28.03.2019

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Manfred Arning
Frau Annette Dehmel
Herr Thorsten Kirstein
Herr Frank-Michael Sprungmann
Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Stefan Fleth
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

| | | |
|------------------------------|---|-----------|
| Frau Sonja Opitz | Amt für Verkehr | Zu TOP 7 |
| Herr Thomas Werning | Umweltamt | Zu TOP 8 |
| Frau Nina Vogel | Büro f. Integrierte Sozialpla- nung und Prävention | zu TOP 10 |
| Herr Eberhard Grabe | Bezirksamt Sennestadt | |
| Frau Christina Schwabedissen | Bezirksamt Sennestadt | |

Gäste

| | | |
|-----------------------|---------------------------|----------|
| Herr Olaf Kulaczewski | Stadtwerke Bielefeld GmbH | Zu TOP 8 |
| Herr Reinhard Wittig | Bezirksregierung Detmold | Zu TOP 8 |

Nicht anwesend:

CDU

Frau Serpil Cinar
Frau Tanja Orłowski

Die Linke

Herr Ralf Formanski

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass man auf Grund der diversen Berichterstattungen flexibel handeln wolle.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Frau Barbara Waltermann, Mitinitiatorin des Projektes „Wohnlinde“, bittet die Bezirksvertretung um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück für das Wohnprojekt, das die Initiative gern in Sennestadt verwirklichen würde.
Sie überreicht dazu ein Schreiben der Initiative an die Verwaltung.
Das Schreiben ist als Anlage zu TOP 1.1 der Niederschrift beigefügt.

1.2 Frau Grale vom LUNA fragt an, ob die am ehemaligen Containerdorf Industriestraße abgebauten Spielgeräte eventuell bei den Häusern der angrenzenden Wohnbebauung (Senner Hellweg) wieder aufgestellt werden können. Dort fehle es an Spielmöglichkeiten für die Kinder.

Herr Nockemann sagt zu, das Anliegen an den Dezernenten Herrn Nürnberger weiterzuleiten.

1.3 Herr Horst Beckert fragt an, ob die Behauptung zutreffend sei, dass die Verlandung des Sprungbaches nur auf die klimatischen Veränderungen zurückzuführen sei.
Herr Nockemann verweist auf die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 8.

1.4 Frau Geilhaar möchte wissen, ob und wie der Informationsfluss aus den Ausschüssen nach Sennestadt funktioniert.

1.5 Ein Anwohner moniert den schlechten Zustand vieler Straßen in Sennestadt sowie die oft unzureichenden oder fehlenden Markierungen auf den Sennestädter Straßen.
Herr Nockemann teilt mit, dass unter TOP 11 das Straßenbauprogramm 2019-2023 vorgestellt werde.

1.6 Eine andere Anwohnerin möchte wissen, wann denn endlich die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bis nach Sennestadt umgesetzt werde. Sie habe den Eindruck, dass nichts passiere.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.02.2019

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretungen mit dem StEA vom 20.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Herr Grabe teilt mit:

4.1 Terminvergabe in der Bürgerberatung

Ab 01.04.2019 wird in den Bürgerberatungen die Terminvergabe eingeführt. Dadurch soll der Publikumsverkehr übersichtlicher und mehr kundenorientiert gestaltet werden.

4.2 Sperrung Spreeweg

Der Spreeweg wird ab 01. April 2019 bis voraussichtlich Ende der Woche in Höhe Haus Nr. 36 voll gesperrt. Der Grund sind anstehende Kanalarbeiten vom Umweltbetrieb Bielefeld. Fußgänger können die Arbeitsstelle jederzeit passieren.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Standorte der Deponien in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8111/2014-2020

Anfrage aus der BV-Sitzung am 28.02.2019, Drucksachen-Nr. 8111/2014-2020.

Herr Grabe trägt die Antwort des Umweltamtes vom 18.03.2019 dazu vor. Sie ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 5.1** beigefügt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Baugebiet Keilerweg - Vorgaben für Freiflächengestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8340/2014-2020

Auf diese Anfrage teilt das Bauamt mit Schreiben vom 25.03.2019 mit:

Der Bebauungsplan Nr. I/St 39 „Keilerweg“ ist seit dem 17.01.2005 rechtskräftig.

Laut Punkt 10.1 der Textlichen Festsetzungen zum o.g. Bebauungsplan ist Folgendes festgesetzt:

„Vorgartenfläche“

Der entlang der öffentlichen Verkehrsflächen zwischen der Grundstücksgrenze und vorderer Baugrenze gelegene mindestens 3,0 m breite Grundstücksstreifen ist als Grünanlage anzulegen, zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten (Vorgartenfläche). Für Stellplätze im Sinne des § 51 Landesbauordnung (BauO NRW), Garagenvorplätze und Zufahrten ist die Befestigung der Vorgartenfläche zulässig.

Die Festsetzung beruht auf § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW (alt) / § 89 BauO NRW 2018 („örtliche Bauvorschrift“).

Darüber hinaus ist auf den § 9 (1) BauO NRW (alt) / § 8 BauO NRW 2018 hinzuweisen, in dem klar geregelt ist, dass die nicht überbaubaren Flächen der bebaubaren Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

Ein Steingarten ohne Pflanzenbewuchs entspricht nicht der gängigen Definition einer „Grünanlage“ und widerspricht dem § 8 BauO NRW 2018.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Beschlüsse zum Strothbachwald - Umsetzungsstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8349/2014-2020

Wie schon in der BV-Sitzung im Februar mitgeteilt, wird die Verwaltungsvorlage zur Umsetzung des Ratsbeschlusses in der Mai-Sitzung am 09.05.2019 als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung stehen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Bebauung Schillinggelände - Stand der Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8350/2014-2020

Herr Grabe teilt die Antwort des Bauamtes vom 28.03.2019 mit. Sie lautet:

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Schaffung von Planungsrecht) für die Bebauung des Schillinggeländes werden derzeit fertiggestellt.

Zwischenzeitlich liegen alle Gutachten vor und die Unterlagen für den Satzungsbeschluss werden derzeit vom beauftragten Planungsbüro erarbeitet.

Nach erfolgter Abstimmung dessen mit der Bauverwaltung und Abschluss der noch zu schließenden Verträge (z.B. Wohnraumförderung) wird die Vorlage zum Satzungsbeschluss der BV vorgelegt.

Es wird damit gerechnet, dass der Satzungsbeschluss bis zum Herbst 2019 erfolgen kann.

Eine Prognose zum Zeithorizont etwaiger Bauanträge, die dem Bauamt bis dato nicht vorliegen, kann nicht gegeben werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt - Einsatz von Niederflurtechnik

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8351/2014-2020

Vor Beginn der Sitzung ist das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr vom 27.03.2019 dazu an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

Es ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 5.5** noch einmal beigefügt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.6 **Markierung oder Beschilderung von Rad- und Fußwegen an der Elbeallee und Rheinallee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8352/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass es keine schriftliche Antwort zu dieser Anfrage gebe. Aber es handele sich um Radwege, die neu markiert worden seien.

Mit dieser Auskunft geben sich die BV-Mitglieder nicht zufrieden.

Herr Müller erwartet, dass die Anfrage öffentlich in der nächsten BV-Sitzung beantwortet wird.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Regelungen zur insektenfreundlichen Gestaltung von Freiflächen im Rahmen der Bebauungsplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8341/2014-2020

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

Beschluss:

In allen neuen Baugebieten sollen im Rahmen der Bebauungsplanung Regelungen zur insektenfreundlichen Gestaltung der Freiflächen festgelegt werden. Die Verwaltung möge hierfür rechtssichere Formulierungen vorschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Buswartehäuschen an der Sender Straße, im Bereich Heideblümenweg und Farnweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8354/2014-2020

Herr Müller bittet die Verwaltung, die Prioritätenliste zur Aufstellung von Buswartehäuschen überprüfen zu lassen und mitzuteilen, welche Häuschen bereits aufgestellt wurden.

Herr Sprungmann hält es auch für richtig, die Prioritätenliste einzusehen. Es könne aber nicht nur einer Firma überlassen sein, Wartehäuschen an

Haltestellen aufzustellen. Auch moBiel und die Stadt Bielefeld selbst seien gefordert, für Sicherheit an Bushaltestellen zu sorgen.

Herr Arning schlägt vor, die Bushaltestelle Farnweg an der Sender Straße durch Aufstellen eines Buswartehäuschens auf städtischer Fläche sicherer zu machen. Der jetzige Haltestellenstandort sei sehr gefährlich.

Herr Sprungmann schlägt daraufhin vor, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass **alle** Haltestellen mit Wartehäuschen versehen werden sollen.

Herr Müller erinnert daran, dass an der Sender Straße demnächst Geh- und Radwege angelegt werden sollen. Das müsse bei der Planung zur Aufstellung von Buswartehäuschen berücksichtigt werden.

Die BV-Mitglieder verständigen sich, dass alle heute vorgebrachten Anregungen mit in den Antragstext aufgenommen und beschlossen werden sollen.

Es wird dann wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung, dafür zu sorgen, dass an allen Bushaltestellen entlang der Sender Straße auf Sennestädter Stadtgebiet Buswartehäuschen aufgestellt werden – unabhängig von der Prioritätenliste der beauftragten Firma. Dabei ist zu berücksichtigen, dass demnächst entlang der Sender Straße beidseitig Geh- und Radwege angelegt werden sollen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Sanierung der Vennhofallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8355/2014-2020

Die Bezirksvertretung hatte bereits in ihrer Sitzung am 17.05.2018 einstimmig beschlossen, *die Verwaltung zu bitten, mit den Planungen für die Sanierung der Vennhofallee zu beginnen, damit diese Anfang bis Mitte der 2020er Jahre saniert / erneuert werden kann. Die Zwischenergebnisse sollen in der BZV regelmäßig vorgestellt werden.*

Der damalige Beschluss wird durch den heutigen Beschluss aufgrund der Dringlichkeit erneuert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in den kommenden Haushalten entsprechende Haushaltsmittel für die Sanierung der Vennhofallee

bereitzustellen (siehe dazu auch den Beschluss der BV vom 17.05.2018, TOP 5.2).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Einsatz von Bussen zur besseren Anbindung der Ortsteile Sennestadt-Süd, Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8356/2014-2020

Herr Buse teilt mit, ihm sei zu Ohren gekommen, dass nach Wegfall des sogenannten AST-Betriebes wohl Kleinbusse zur Versorgung der Randgebiete eingesetzt werden sollen.

Einige BV-Mitglieder stören sich daran, dass im Antrag eine zeitliche Vorgabe (20-Minuten-Takt) angegeben sei. Auf diese Vorgabe sollte verzichtet werden.

Herr Sprungmann erklärt daraufhin als Antragsteller, im Antrag die Worte „im 20-Minuten-Takt“ zu streichen.

In der geänderten Fassung wird der Antrag dann beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet, Busse aus den Ortsteilen Sennestadt-Süd, Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim zu den Hauptzeiten an die Linie 135 und den Krackser Bahnhof anzubinden. Eine Buslinie soll über die vier Ortsteile etabliert werden.

Zudem soll geprüft werden, ob dies in den Nebenzeiten an Abenden und Wochenenden auf Abruf (on-Demand) geschehen kann. Ist dies nicht möglich, soll auch zu den Nebenzeiten die Buslinie im Halbstunden- bis Stundentakt fahren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Parksituation Uhlenflucht/Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8357/2014-2020

Es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie mit einfachen Mitteln verhindert werden kann, dass Fahrzeuge auf dem Senner Hellweg an den Bö-

schungen in den Kurvenbereichen in Höhe der Uhlenflucht parken. Vielleicht ist das Ablegen von Findlingen an der Böschung schon ausreichend.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Aktueller Stand Breitbandausbau Sennestadt - Bericht der Verwaltung

Frau Opitz berichtet per Präsentation ausführlich zum Sachstand bezüglich des Breitbandausbaues in Bielefeld bzw. Sennestadt. Anschließend geht sie auf die Fragen der BV-Mitglieder ein. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 7** beigefügt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Das Grundwasser-Regime der Trockensenne am Beispiel des Sprungbaches

Herr Werning, Umweltamt, und Herr Kulaczewski, Stadtwerke Bielefeld GmbH, berichten zur aktuellen Situation des Sprungbaches per Präsentation.

Herr Kulaczewski betont, dass die Fördermenge bis zum Jahr 2038 festgelegt und nicht reduzierbar sei. Die Trinkwasserversorgung in Sennestadt könne nicht allein aus dem Stadtgebiet heraus geleistet werden. Die Versorgung der Sennestadt erfolge auch aus den Nachbargemeinden.

Herr Müller wünscht sich den Sprungbach als ständig fließendes Gewässer. Wenn Sennestadt nach jetzigem Stand nicht allein aus dem Stadtgebiet heraus versorgt werden könne, müsse dafür gesorgt werden, dass weitere Förderstellen gefunden werden.

Auch Herr Sprungmann zeigt sich über die Aussagen des Umweltamtes enttäuscht. Es seien noch sehr viele Fragen unbeantwortet.

Die Bezirksvertretung möchte, dass die Verwaltung alle Beschlüsse zum Grundwasser in Sennestadt, speziell zum Sprungbach, noch einmal aufnimmt und alle gestellten Fragen dazu beantwortet.

Herr Wittig von der Bezirksregierung Detmold stellt abschließend heraus, dass seit 2011 der Grundwasserspiegel im gesamten Einzugsgebiet gesunken sei.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9

Abbiegesituation Paderborner Straße / Sennestadtring

Hierzu hat das Amt für Verkehr folgende Einschätzung abgegeben:

Allgemein

Der beschlossene Antrag ist eine Maßnahme mit der Intention, den Kfz-Verkehr zu „verflüssigen“. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld (DS-Nr.7236/2014-2020).

Planung (vgl. beiliegende Konzept-Planung vom 15. März 2019)

Das Amt für Verkehr hat aus Anlass des Antrages der Bezirksvertretung (BV) Sennestadt (DS-Nr. 7935/2014-2020) die verkehrliche Situation im Einmündungsbereich Paderborner Straße / Sennestadtring analysiert und kommt zu folgenden Einschätzungen:

Aufweitung Paderborner Straße

Die Anlage einer Rechtsabbiegespur ist – ohne Rückbau des angrenzenden Geh-/Radweges – grundsätzlich auf einer Länge von rd. 20 m räumlich möglich (Kostenschätzung: rd. 30.000,00€). Der Intention des Antrages kann somit planerisch gefolgt werden.

Straßen.NRW als Baulastträger ist zu beteiligen. Eine zeitliche Perspektive für eine Umsetzung zu benennen, ist derzeit aufgrund der nicht abschätzbaren Bearbeitungszeit bei Straßen.NRW nicht möglich.

Es ist eine Beschlussfassung über die Planung und Umsetzung im Stadtentwicklungsausschuss erforderlich.

Aufweitung Einfahrt Sennestadtring

Die Herstellung einer Aufweitung für ein paralleles Aufstellen von Rechts- und Linkseinbiegern ist nach Erlasslage NRW aus Verkehrssicherheitsgründen unzulässig (vgl. Anlage, Ziffer 3). Der Intention des Antrages kann somit planerisch nicht gefolgt werden.

Es ist stattdessen aus Verkehrssicherheitsgründen das parallele Aufstellen durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden (Kostenschätzung: rd. 10.000,00 €).

Für eine Verbesserung des Verkehrsflusses in der Einmündung wird die Anlage einer aufgeweiteten Linksabbiegeaufstellfläche für den Kfz-Verkehr im Sennestadtring vorgeschlagen, um ein Vorbeifahren des Geradeausstromes bei wartenden Linksabbiegern zu ermöglichen.

Es ist eine Beschlussfassung über die Planung und Umsetzung in der BV erforderlich.

In Ergänzung zu den beiden o. g. Planungsaufträgen wurde im Rahmen der Mängelanalyse der Einmündung deutlich, dass die derzeitige Radverkehrsführung unklar und widersprüchlich ist. Die Verwaltung schlägt vor, die Radverkehrsführung mit einfachen Mitteln zu verdeutlichen (Kostenschätzung: rd. 10.000,00 €). Falls die Maßnahme gewünscht ist, ist eine Beschlussfassung in der BV erforderlich.

Dieser Auskunft ist eine Planskizze beigefügt, die der Niederschrift als **Anlage zu TOP 9** beigefügt ist.

Herr Grabe schlägt vor, die Sachlage in der nächsten Arbeitskreissitzung am 02.05.2019 zu besprechen.
Damit sind die BV-Mitglieder einverstanden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10

ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BI-WAQ), hier: „Quartier als Beschäftigungsraum“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8084/2014-2020

Frau Vogel, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, berichtet zur Vorlage und beantwortet die Fragen der BV-Mitglieder.

Frau Biermann bittet darum, der Bezirksvertretung nach ca. einem Jahr einen Zwischenbericht vorzulegen.

Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11

Information über das Bauprogramm 2019 - 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8217/2014-2020

Herr Nockemann macht auf den kürzlich in der Presse erschienenen Artikel über marode Straßen in Sennestadt aufmerksam, der besonders die Straßen Senner Hellweg und Vennhofallee betraf.

Dieser Bericht soll nach Möglichkeit vom Amt für Verkehr (Herr Lichtenberg) überprüft und im AK Planung, Tiefbau, Verkehr am 02.05.2019 besprochen werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe trägt vor:

- 12.1 Antwort des Amtes für Schule zum Thema „Pilotprojekt kostenloser Busverkehr für Schüler/-innen zu Grund- und weiterführenden Schulen“:
Sitzung der BV Sennestadt am 22.11.2018, TOP 6.4

Der Verkehrsträger moBiel gab auf Nachfrage in der Angelegenheit folgende Antwort:

„Ein kostenloser Schülerverkehr zu Grund- und weiterführenden Schulen in Sennestadt würde aufgrund des erhöhten Schülerverkehrsaufkommens zusätzliche (Schul-)Busse und Fahrer erfordern, die moBiel zu den betroffenen Hauptverkehrszeiten nicht zur Verfügung stehen. Die Kompensation der moBiel entstehenden Einnahmeausfälle für den kostenlosen Schülerverkehr müsste sichergestellt werden. Eine Kostenübernahme müsste durch die Stadt Bielefeld oder den Schulträger erfolgen.“

Bei einer solchen Kompensation durch die Stadt Bielefeld bzw. den Schulträger würde es sich um freiwillige Ausgaben handeln. Die Stadt Bielefeld befindet sich derzeit noch im HSK. Lt. Anweisung des Kämmers ist auf zusätzliche freiwillige Aufgaben zu verzichten, wenn dadurch zusätzliche Ausgaben für den städtischen Haushalt entstehen.

Daher ist die Durchführung des oben genannten Pilotprojektes seitens der Verwaltung nicht möglich.

Herr Müller bittet nachzufragen, welche Kosten durch die Umsetzung des Projektes entstehen würden.

- 12.2 Parkverstöße in Wohngebieten

Das Ordnungsamt teilt mit:

In ihrer Sitzung vom 22.11.2018 hat die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt, Parkverstöße in Wohngebieten speziell an Wochenenden und in den Abendstunden häufiger und regelmäßig zu überprüfen und insbesondere in einer vierwöchigen Anfangsphase intensiver zu überwachen.

Der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes hat diesen Vorschlag aufgenommen und wird die verstärkten Kontrollen in der 10. - 13. Kalenderwoche des laufenden Jahres durchführen. In der Zeit vom 02.03.2019 - 18.03.2019 erfolgten bereits Kontrollen an Samstagen, Sonntagen sowie abends und nachts. Bei insgesamt 7 zusätzlichen Einsätzen wurden 134 Verwarnungen an Falschparker erteilt. Die meisten Verstöße betrafen das Parken im absoluten Halteverbot.

Die zusätzlichen Kontrollen werden – wie geplant – bis Ende März 2019 erfolgen.

12.3 Sachstand „Stiftung Eikelmann“

Die Mitteilung des Beigeordneten Herrn Nürnberger ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

Sie dieser Niederschrift außerdem als **Anlage zu TOP 12.3** beigelegt.

Herr Arning merkt dazu kritisch an, dass wesentliche Punkte aus der Diskussion mit Herrn Nürnberger in der BV-Sitzung am 24.01.2019 sich in dem Schreiben nicht wiederfinden lassen. Darüber hinaus schlägt vor, die Kosten für den kostenlosen Schülerbusverkehr innerhalb der Sennestadt aus dem Stiftungsvermögen zu finanzieren.

Herr Müller findet es merkwürdig, dass vorgesehen sei, zwei weitere Personen aus der BV und dem JHA nur als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in den Stiftungsbeirat zu berufen.

Ferner sei in dem Schreiben nicht enthalten, dass auch an dem Hotel ein Hinweisschild auf die –Stifterin angebracht wird und das das Namensschild des Restaurants geändert wird auf „Eikelmann“ statt „Eickelmann“ (falsche Schreibweise).

Das in Punkt 5 des Schreibens angekündigte Umlaufverfahren zur Entscheidung über weitere aus dem Stiftungsvermögen zu finanzierende, aber nicht Sennestadt betreffende Maßnahmen lehne er ab.

Auch Frau Dehmel spricht sich dagegen aus, dass Stiftungsmittel in andere als Sennestädter Projekte fließen solle. In Sennestadt gebe es selbst genügend Bedarfe.

Herr Buse hingegen teilt mit, dass andere Stadtbezirke kein Verständnis für die starre Haltung der BV habe, das Stiftungsvermögen ausschließlich in Sennestadt zu verwenden.

Auf Grund der Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt besteht auf ihrer Forderung, das Testament der Erblasserin vorgelegt zu bekommen. Darüber hinaus erwartet sie die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Testaments.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-